

Richtlinie
des Landkreises Zwickau

zur Gewährung
von freiwilligen Zuwendungen

für die Unterstützung von
Angeboten im Rahmen des
SGB XII

- Förderung der freien Wohlfahrtspflege -

(FRL-SGB XII)

1	Allgemeine Förderbedingungen.....	3
1.1	Zuwendungszweck.....	3
1.2	Zuwendungsempfänger.....	3
1.3	Bewilligungsvoraussetzungen.....	3
1.4	Finanzierungsarten.....	4
1.5	Verfahrensbestimmungen.....	4
1.5.1	Antragsverfahren.....	4
1.5.2	Zuständigkeit.....	4
1.5.3	Auszahlungsbestimmungen.....	4
1.5.4	Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers.....	5
1.5.5	Verwendungsnachweis.....	5
1.5.6	Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie Erstattung der Zuwendung.....	6
2	Besondere Förderbestimmungen.....	7
2.1	Förderfähige Angebote - Bereich Behinderte.....	7
2.1.1	Familienentlastende bzw. familienunterstützende Dienste (FED).....	7
2.1.2	Sonstige Angebote.....	9
2.2	Förderfähige Angebote - Bereich Selbsthilfegruppen.....	11
2.2.1	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.....	11
2.2.2	Selbsthilfegruppen.....	12
2.3	Förderfähige Angebote - Bereich Hospizdienste.....	14
2.4	Förderfähige Angebote - Bereich Wohnungslose/Haftentlassene.....	16
2.5	Förderfähige Angebote - Bereich Lebensberatung.....	17
2.5.1	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL).....	17
2.5.2	Sonstige Angebote.....	18
2.6	Förderfähige Angebote - Bereich Senioren.....	19
2.7	Förderfähige Angebote - Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach Betreuungsangebotsverordnung.....	20
3	In-Kraft-Treten.....	21
Anlage 1	Antragsformular zu den Förderrichtlinien	2.1. – 2.7.
Anlage 2	Antragsformular zur Förderrichtlinie	2.2.2.
Anlage 3	Verwendungsnachweis zu den Förderrichtlinien	2.1. – 2.7.
Anlage 4	Verwendungsnachweis zur Förderrichtlinie	2.2.2.

1 Allgemeine Förderbedingungen

Der Landkreis Zwickau gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinie und in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) in der jeweils geltenden Fassung freiwillige Zuwendungen für Angebote und Dienste im Rahmen des SGB XII.

Im Rahmen der SGB XII-Leistungen werden Angebote sozialer Dienstleistungen insbesondere auf dem Gebiet niedrigschwelliger Beratung und Betreuung gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

1.1 Zuwendungszweck

Die Gewährung von Zuwendungen dient der Förderung, Entwicklung und Qualifizierung von Angeboten im Rahmen des SGB XII.

1.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind ausschließlich

- gemeinnützige Vereine,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Mitglieder,
- sonstige gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts und
- Selbsthilfegruppen,

die Aufgaben hauptsächlich im Landkreis Zwickau oder für die Einwohner des Landkreises Zwickau wahrnehmen und im öffentlichen Interesse stehende Ziele verfolgen.

1.3 Bewilligungsvoraussetzungen

Die Förderungen können nur gewährt werden, wenn

- a) die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllt werden, insbesondere ein ausgeglichener Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan vorliegt,
- b) der Antragsteller die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet,
- c) eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel), in der Regel in Höhe von mindestens 10 % der entstehenden Gesamtkosten, durch den Zuwendungsempfänger erfolgt,
- d) Eigenmittel sowie Mittel des Landes und/oder des Bundes, der Europäischen Union (EU) und sonstige Mittel von Dritten vorrangig in Anspruch genommen werden,

- e) an der Erfüllung der Aufgaben ein erhebliches Interesse des Landkreises Zwickau besteht,
- f) das Angebot, für das eine Zuwendung beantragt wurde, in den förderfähigen Angeboten unter Ziffer 2 dieser Richtlinie aufgeführt ist und
- g) Empfänger von Zuwendungen ihre mit dem Zuwendungsprojekt betrauten Mitarbeiter entsprechend dem Besserstellungsverbot nicht besser vergüten als vergleichbare Kommunalbedienstete.

1.4 Finanzierungsarten

Die Zuwendung erfolgt in Form eines verlorenen Zuschusses

- a) als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung oder
- b) als institutionelle Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung.

1.5 Verfahrensbestimmungen

1.5.1 Antragsverfahren

- (1) Die Gewährung von Förderungen erfolgt nur auf Antrag unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare des Landratsamtes des Landkreises Zwickau.
- (2) Die Anträge sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau.
- (3) Eventuell Abweichendes wird in den Besonderen Förderbestimmungen unter Ziffer 2 geregelt.

1.5.2 Zuständigkeit

- (1) Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Zwickau.
- (2) Die Zuständigkeit über die Bewilligung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von der Höhe der Förderung und richtet sich nach der Hauptsatzung. Soweit die Zuständigkeit beim Landrat liegt, ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Zwickau über die Bewilligung zu informieren.

1.5.3 Auszahlungsbestimmungen

Die Zuwendungen werden erst nach Erlangung der Rechtskraft des Zuwendungsbescheides ausbezahlt.

Die Auszahlungen erfolgen bei Zuwendungen

bis	500,00 €	als Einmalzahlung
bis	3.000,00 €	in zwei gleichen Raten
bis	6.000,00 €	in vier gleichen Raten
über	6.000,00 €	in sechs gleichen Raten.

1.5.4 Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Landratsamt des Landkreises Zwickau unverzüglich anzuzeigen, wenn

- er nach Einreichung des Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplanes weitere Zuwendungen für den selben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich nach Einreichung des Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplanes eine Ermäßigung bzw. Erhöhung in den Einzelpositionen der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 20 vom Hundert ergibt oder
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen.

1.5.5 Verwendungsnachweis

- (1) Die Abrechnung der Verwendung der Mittel hat mittels Verwendungsnachweis auf den vorgegebenen Formularen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau bis spätestens 31.03. des auf die Bewilligung folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau.
- (2) Dem Verwendungsnachweis ist ein aussagefähiger Sachbericht mit einem Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten beizufügen. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

Im Verwendungsnachweis sind die Einnahmen und Ausgaben auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen auf Verlangen einzureichen bzw. ist Einsicht zu gewähren.

- (3) Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen auf den vorgegebenen Formularen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau.

- (4) Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen und Belege einzusehen oder anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen in den Diensträumen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Der Zuwendungsempfänger hat die Belege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- und Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

1.5.6 Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie Erstattung der Zuwendung

- (1) Das Landratsamt des Landkreises Zwickau kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern, insbesondere wenn
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird oder wurde,
 - der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 1.5.4 dieser Richtlinie gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht unverzüglich nachgekommen ist,
 - der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren,
 - die Zuwendung unwirtschaftlich verwendet wurde oder
 - der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).
- (3) Über die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendung wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

2 Besondere Förderbestimmungen

2.1 Förderfähige Angebote - Bereich Behinderte

2.1.1 Familientlastende bzw. familienunterstützende Dienste (FED)

Die meisten Menschen mit Behinderung leben nicht in einem Heim, sondern in ihren Familien oder eigenen Wohnungen. FED dienen dem Ziel der Entlastung der Pflege-/Betreuungsperson, d. h. der Schaffung von Freiräumen zur Erholung der Pflegeperson und zur Teilnahme der Pflegeperson/der Familie am gesellschaftlichen Leben. Die FED sollen die Selbsthilfepotentiale der Familien mit behinderten Angehörigen stärken.

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Angebote der familientlastenden bzw. familienunterstützenden Dienste für Menschen mit Behinderung, die nicht in einer stationären Einrichtung untergebracht sind.

Förderfähig sind:

- Betreuungsangebote – max. 4 Stunden an max. 5 Tagen/Woche
- Wochenend-/Ferienreisen – max. 21 Tage/Jahr/FED

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind angemessene Sach- und Personalkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sach- und Personalkosten:

	Position	Erläuterungen
Sachkosten	Grundmieten und Pachten	wird nur für ausschließlich vom Zuwendungsempfänger für das Projekt genutzte Büro- und Nebenflächen gewährt (nicht darunter fallen im häuslichen Bereich genutzte Arbeitsräume von Vereinsmitgliedern, Gesellschaftern oder Angestellten des Antragstellers)
	Heizung/Brennstoffe	
	Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)	
	Energieaufwendungen (ohne Heizung)	
	Reinigung	
	laufende Unterhaltung	
	Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)	
	Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand	
	Bürobedarf	
	Kopierkosten	
	Fachbücher, -zeitschriften	
	Telekommunikationsgebühren	
	Porto	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Honorare/Aufwandsentschädigung	gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers (auch geringfügig Beschäftigte)
	Versicherungen	
	projektbezogene Fahrt-, Reisekosten	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz
	projektbezogene Weiterbildung	
	Mitgliedsbeiträge an Dachverbände	
Wirtschaftsprüfung		
Personalkosten	Personalkosten	
	Personalnebenkosten	
	sonstige Personalnebenkosten	
	Verwaltungsumlage	in Höhe von maximal 5 % der Personalkosten zzgl. Personalnebenkosten

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.1.2 Sonstige Angebote

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Beratungs-, Begegnungs- und Betreuungsangebote für behinderte Menschen und deren Angehörige.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

	Position	Erläuterungen
Sachkosten	Grundmieten und Pachten	wird nur für ausschließlich vom Zuwendungsempfänger für das Projekt genutzte Büro- und Nebenflächen gewährt (nicht darunter fallen im häus- lichen Bereich genutzte Arbeitsräume von Vereinsmitgliedern, Gesellschaftern oder Angestellten des Antragstellers)
	Heizung/Brennstoffe	
	Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage bei- fügen)	
	Energieaufwendungen (ohne Heizung)	
	Reinigung	
	laufende Unterhaltung	
	Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgü- ter)	
	Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand	
	Bürobedarf	
	Kopierkosten	
	Fachbücher, -zeitschriften	
	Telekommunikationsgebühren	
	Porto	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Honorare/Aufwandsentschädigung	gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers (auch ge- ringfügig Beschäftigte)
	Versicherungen	
	projektbezogene Fahrt-, Reisekosten	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. An- wendung Sächsisches Reisekostengesetz
	projektbezogene Weiterbildung	
	Mitgliedsbeiträge an Dachverbände	
Wirtschaftsprüfung		

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.2 Förderfähige Angebote - Bereich Selbsthilfegruppen

2.2.1 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

- die Beratung und Unterstützung von bestehenden Selbsthilfegruppen,
- die Beratung und Unterstützung beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen,
- die Beratung von Selbsthilfeinteressierten sowie
- die Kooperation mit Ärzten, Therapeuten, gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen sowie Krankenversicherungen und Behörden.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung bzw. institutionelle Förderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind angemessene Sach- und Personalkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sach- und Personalkosten:

siehe Ziffer 2.1.1 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.2.2 Selbsthilfegruppen

a) Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung ehrenamtlich arbeitender Selbsthilfegruppen von Betroffenen sowie von Angehörigen Betroffener in den Bereichen gesundheitliche und soziale Selbsthilfe.

Als Selbsthilfegruppen (SHG) nach dieser Richtlinie gelten Zusammenschlüsse von mindestens sechs Betroffenen sowie Angehörigen Betroffener (mit und ohne Rechtsstatus), die regelmäßig zur Bearbeitung und Bewältigung einer allen Gruppenmitgliedern im Bereich der gesundheitlichen und sozialen Selbsthilfe gemeinsamen Problemlage zusammen kommen.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % und maximal 20 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

	Position	Erläuterungen
Sachkosten	Honorarkosten für Referenten	
	Miete	Kaltmiete zzgl. Neben- und Heizkosten
	Verwaltungskosten	Büromaterial, Porto, Telefon, Kopierkosten
	Reise- und Weiterbildungskosten	gilt nur für fachspezifische Ausgaben
	Bücher und Zeitschriften	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	sonstige Kosten	z. B. behindertenbedingter Mehraufwand, Bastelmaterial, Spielzeug

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

Gefördert werden SHG durch den Landkreis Zwickau nur dann, wenn

- eine Förderung auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der sozialen Arbeit“ (FöRL Soziale Arbeit) in der jeweils geltenden Fassung erfolgt und
- regelmäßige Zusammenkünfte von mindestens einmal im Monat zur gemeinsamen Problembewältigung durchgeführt werden.

Vorrangig werden SHG bezuschusst, die keinen Anspruch auf Förderung durch die Krankenkassen haben.

d) Verfahrensbesonderheiten

Abweichend zu Ziffer 1.5.1 der Allgemeinen Förderbedingungen sind die Anträge bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen.

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis wird zugelassen.

2.3 Förderfähige Angebote - Bereich Hospizdienste

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Leistungen von ambulanten Hospizdiensten, die nicht im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege sowie der hauswirtschaftlichen Angebote erbracht werden und hinsichtlich der Finanzierung nicht den Krankenkassen oder anderen gesetzlichen Kostenträgern zugeordnet werden können.

b) Förderfähige Ausgaben

1. im Rahmen der Anschubfinanzierung

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung für neu eingerichtete ambulante Hospizdienste bzw. für neu eingerichtete Zweigstellen eines bereits bestehenden Hospizdienstes für einen Zeitraum von 12 Monaten, wenn die Kriterien zu Art, Umfang und Höhe nach Abs. V Nr. 2.1 und 2.2 der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen“ (FRL Hospiz) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind.

Förderfähig sind angemessene Personal- und Sachkosten. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % und maximal 20 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Personal- und Sachkosten:

siehe Ziffer 2.1.1 Buchstabe b)

2. für länger als 12 Monate bestehende Hospizdienste

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung für länger als 12 Monate bestehende Hospizdienste, die keinen Anspruch mehr auf Anschubfinanzierung gemäß Ziffer 2.3 lit. b Ziff. 1 haben.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % und maximal 20 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

siehe Ziffer 2.1.2 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

Gefördert werden Leistungen von ambulanten Hospizdiensten durch den Landkreis Zwickau nur dann, wenn

- eine Landesförderung nach der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen“ (FRL Hospiz) in der jeweils geltenden Fassung gewährt wird und
- eine Bedarfsbestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Zwickau erteilt wurde.

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.4 Förderfähige Angebote - Bereich Wohnungslose/Haftentlassene

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Beratungsangebote für Wohnungslose und Haftentlassene.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind angemessene Sach- und Personalkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sach- und Personalkosten:

siehe Ziffer 2.1.1 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.5 Förderfähige Angebote - Bereich Lebensberatung

2.5.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL)

a) Gegenstand der Förderung

Durch die EFL sollen Familien Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie erhalten.

Gefördert werden Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

b) Förderfähige Ausgaben:

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Personalkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Personalkosten:

	Position	Erläuterungen
Personalkosten	Personalkosten	
	Personalnebenkosten	
	sonstige Personalnebenkosten	
	Verwaltungsumlage	in Höhe von maximal 5 % der Personalkosten zzgl. Personalnebenkosten

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

Leistungen der EFL werden nur dann durch den Landkreis Zwickau gefördert, wenn

- eine Landesförderung nach der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen“ (RL Familienförderung) in der jeweils geltenden Fassung gewährt wird und
- eine Bedarfsbestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Zwickau erteilt wurde.

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.5.2 Sonstige Angebote

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Beratungsangebote, die der Bewältigung sozialer Konflikte und sonstiger sozialer Problemlagen dienen.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

siehe Ziffer 2.1.2 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.6 Förderfähige Angebote - Bereich Senioren

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Beratungsangebote für Senioren.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung bzw. institutionelle Förderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

siehe Ziffer 2.1.2 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

keine

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

2.7 Förderfähige Angebote - Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach Betreuungsangeboterverordnung

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden niedrigschwellige Betreuungsangebote entsprechend der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45b Abs. 3 und § 45c Abs. 6 SGB XI“ (Betreuungsangeboterverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Personalkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Personalkosten:

siehe Ziffer 2.5.1 Buchstabe b)

c) Besondere Bewilligungsvoraussetzungen

Gefördert werden niedrigschwellige Betreuungsangebote durch den Landkreis Zwickau nur dann, wenn eine Fachkraftförderung nach der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45b Abs. 3 und § 45c Abs. 6 SGB XI“ (Betreuungsangeboterverordnung) in der jeweils geltenden Fassung gewährt wird.

d) Verfahrensbesonderheiten

keine

3 In-Kraft-Treten

(1) Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

- die „Richtlinie des Landkreises Chemnitzer Land für die Bewilligung, Bewirtschaftung und Nachweisführung der Verwendung von Fördermitteln und Zuwendungen für anerkannte soziale Dienste der freien Wohlfahrtspflege“ vom 24.01.1996 (Beschluss-Nr.: 1/96),
- die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von ehrenamtlich arbeitenden Selbsthilfegruppen durch den Landkreis Zwickauer Land“ vom 04.12.2003 (Dr. 803/II/03; Beschluss-Nr.: 57/03/SSK) und
- die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen im sozialen Bereich durch den Landkreis Zwickauer Land“ vom 16.11.2001 (Dr. 441/II/01; Beschluss-Nr.: 29/01/SSK vom 15.11.2001)

außer Kraft.

Zwickau, den 19.08.2009

Dr. C. Scheurer
Landrat

Antrag

**zur Richtlinie des Landkreises Zwickau
zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im
Rahmen des SGB XII - Förderung der freien Wohlfahrtspflege -**

auf Förderung von

nach Förderrichtlinie für das Jahr

1. Antragsteller

Name der zuwendungsempfangenden Einrichtung (Antragsteller):

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Angaben zum Antragsteller

Rechtsform:

Anerkennung der Gemeinnützigkeit: JA NEIN

vorsteuerabzugsberechtigt: JA NEIN

Welchem Dach- bzw.
Spitzenverband angeschlossen:

3. Rechtliche Vertretung des Zuwendungsempfängers

Position beim
Antragsteller:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Weitere Vertreter/ -innen des Zuwendungsempfänger bitte unter Beachtung der
selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

4. Gesamtkosten der Fördermaßnahme EUR

darunter beantragte Förderung EUR

5. Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme:

--

6. Kostenplan

6.1 Einnahmen

Art der Einnahmen	Vorjahr Ist-Einnahmen	Antragsjahr Finanzplan
Erwirtschaftete Mittel (Eintrittsgelder, Verkauf etc.)		
Mitgliedsbeiträge		
Spenden		
Zuwendung von Bundesbehörden (z.B. Bundesagentur für Arbeit) - bitte benennen		
Zuwendungen von Landesbehörden (z.B. Freistaat Sachsen) - bitte benennen		
Zuwendung anderer Ämter des Landkreises Zwickau - bitte benennen		
Zuwendung anderer Gebietskörperschaften - bitte benennen		
Zuwendung anderer Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen) - bitte benennen		
Stiftungen, sonstige Drittmittel		
Eigenmittel/Mittel Dachverband		
beantragte Mittel Sozialamt - Landkreis Zwickau		
Summe		

6.2 Ausgaben

6.2.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Grundmieten und Pachten		
Heizung/Brennstoffe		
Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)		
Energieaufwendungen (ohne Heizung)		
Reinigung		
laufende Unterhaltung		
Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)		
Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand		
Bürobedarf		
Kopierkosten		
Fachbücher, -zeitschriften		
Telekommunikationsgebühren		
Porto		
Öffentlichkeitsarbeit		
Honorare/Aufwandsentschädigung <small>(gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers [auch geringfügig Beschäftigte])</small>		
Versicherungen		
projektbezogene Fahrt-, Reisekosten <small>(Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz)</small>		
Personalkosten *		
Personalnebenkosten *		
sonstige Personalnebenkosten *		
Verwaltungsumlage (Leitungskosten) *		
projektbezogene Weiterbildung		
Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
Wirtschaftsprüfung		
Summe A		

* Nur Familientastende Dienste, KISS, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
und bei Kofinanzierung nach Betreuungsangebote-Verordnung.

6.2.2 Weitere Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Art der Ausgaben	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Personalkosten <i>- nur wenn unter 6.2.1 nicht förderfähig</i>		
Service, Wartung		
Haltung von Fahrzeugen		
Verpflegungsaufwand		
Leistungen der Zentralverwaltung (Verwaltungsumlage) <i>- nur wenn unter 6.2.1 nicht förderfähig</i>		
sonstige Aufwendungen (einzeln benennen):		
Summe B		
Summe A + B		

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- ⇒ der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- ⇒ die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

8. Antragstellung

Ich/wir beantrage/n für

für den Zeitraum von bis

eine Förderung in Höhe von

Ort, Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift

Name des
Unterzeichnenden
in Druckbruchstaben

Anlagen: (zutreffendes ankreuzen)

- Gesamtkonzeption
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung - bei Erstantrag
- Organisationsstatut (z. B. Satzung) - bei Erstantrag
- Personalkosten - Anlage Arbeitsplatzbeschreibung
-

Antrag



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

zur Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII - Förderung der Selbsthilfegruppen -

nach Förderrichtlinie für das Jahr

1. Antragsteller / Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name der zuwendungsempfangenden Selbsthilfegruppe

Straße:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Telefax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Welchem Dach- bzw. Spitzenverband angeschlossen:

erstmalige Antragstellung am:

Folgeanträge in den Jahr/en:

Anzahl der Mitglieder: <input type="text"/>	davon im Landkreis Zwickau: <input type="text"/>
	und außerhalb des Landkreises: <input type="text"/>

2. Rechtliche Vertretung der Selbsthilfegruppe

Hauptansprechpartner beim Antragsteller

Vorname:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Straße: *	<input type="text"/>
PLZ: *	<input type="text"/>
Ort: *	<input type="text"/>
Telefon: *	<input type="text"/>
Telefax: *	<input type="text"/>
E-Mail: *	<input type="text"/>

Weitere Vertreter/ -innen der Selbsthilfegruppe bitte unter Beachtung der selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

* Freiwilligkeitsangaben (alle sonstigen Angaben sind für die Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich)

3. Kostenplan

3.1 Einnahmen

Art der Einnahmen	Vorjahr Ist-Einnahmen	Antragsjahr Finanzplan
Stiftungsmittel		
Zuwendungen der Krankenkassen - bitte benennen		
Zuwendungen der Rentenversicherungsträger - bitte benennen		
Zuwendungen anderer Landkreise / Städte / Gemeinden (außer Landkreis Zwickau) - bitte benennen		
Teilnehmergebühren / Kostenbeteiligungen		
sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) - bitte benennen		
Summe		

3.2 Ausgaben

3.2.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Honorarkosten für Referenten		
Miete (Kaltmiete zzgl. Neben- und Heizkosten)		
Verwaltungskosten (Büromaterial, Porto, Telefon, Kopierkosten)		
Reise- und Weiterbildungskosten (gilt nur für fachspezifische Ausgaben)		
Bücher und Zeitschriften		
Öffentlichkeitsarbeit		
sonstige Kosten (z.B. behindertenbedingter Mehraufwand, Bastelmaterial, Spielzeug) - bitte benennen		
Summe A		

3.2.2 nicht förderfähige Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Sachkosten z.B. Ausflüge, Geschenke und Präsente - einzeln benennen	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Summe B		

3.3 Antrag Fördersumme

Gesamtausgaben lt. Ziffer 3.2.1	<input type="text"/>	€
- Einnahmen lt. Ziffer 3.1	<input type="text"/>	€
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>	€
- 10 % Eigenmittel	<input type="text"/>	€
beantragte Fördersumme	<input type="text"/>	€

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

⇒ die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift

Name des
Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

5. Arbeitsplan der Selbsthilfegruppe

Verwendungsnachweis



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

zur Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII - Förderung der freien Wohlfahrtspflege -

zur Förderung von

nach Förderrichtlinie für das Jahr

Zuwendungsbescheid vom:

Aktenzeichen

Höhe der Förderung: EUR

1. Empfänger

Name der zuwendungsempfangenden Einrichtung (Antragsteller):

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

<input type="text"/>

2. Rechtliche Vertretung des Zuwendungsempfängers

Position beim

Antragsteller:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

<input type="text"/>

Weitere Vertreter/ -innen des Zuwendungsempfänger bitte unter Beachtung der selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

3. Zweck der Förderung:

4. Einnahmen

Art der Einnahmen	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Erwirtschaftete Mittel (Eintrittsgelder, Verkauf etc.)		
Mitgliedsbeiträge		
Spenden		
Zuwendung von Bundesbehörden (z.B. Bundesagentur für Arbeit) - bitte benennen		
Zuwendungen von Landesbehörden (z.B. Freistaat Sachsen) - bitte benennen		
Zuwendung anderer Ämter des Landkreises Zwickau - bitte benennen		
Zuwendung anderer Gebietskörperschaften - bitte benennen		
Zuwendung anderer Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen) - bitte benennen		
Stiftungen, sonstige Drittmittel		
Eigenmittel/Mittel Dachverband		
Mittel Sozialamt - Landkreis Zwickau		
Summe		

5. Ausgaben

5.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Grundmieten und Pachten		
Heizung/Brennstoffe		
Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)		
Energieaufwendungen (ohne Heizung)		
Reinigung		
laufende Unterhaltung		
Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)		
Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand		
Bürobedarf		
Kopierkosten		
Fachbücher, -zeitschriften		
Telekommunikationsgebühren		
Porto		
Öffentlichkeitsarbeit		
Honorare/Aufwandsentschädigung (gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers [auch geringfügig Beschäftigte])		
Versicherungen		
projektbezogene Fahrt-, Reisekosten (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz)		
Personalkosten		
Personalnebenkosten		
sonstige Personalnebenkosten		
Verwaltungsumlage (Leitungskosten)		
projektbezogene Weiterbildung		
Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
Wirtschaftsprüfung		
Summe A		

5.2 Weitere Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Art der Ausgaben	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Personalkosten <i>- nur wenn unter 5.1. nicht förderfähig</i>		
Service, Wartung		
Haltung von Fahrzeugen		
Verpflegungsaufwand		
Leistungen der Zentralverwaltung (Verwaltungsumlage) <i>- nur wenn unter 5.1. nicht förderfähig</i>		
sonstige Aufwendungen (einzeln benennen):		
Summe B		
Summe A + B		

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- ⇒ die o. g. Zahlen mit den Belegen übereinstimmen
- ⇒ die Angaben in den Belegen sachlich und rechnerisch richtig sind
- ⇒ die Ausgaben notwendig waren
- ⇒ nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wurde

Ort, Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift

Name des
Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

**zur Richtlinie des Landkreises Zwickau
zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im
Rahmen des SGB XII - Förderung der Selbsthilfegruppen -**

nach Förderrichtlinie für das Jahr

Zuwendungsbescheid vom:

Aktenzeichen

Höhe der Förderung: EUR

1. Empfänger / Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name der zuwendungsempfangenden Selbsthilfegruppe

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Rechtliche Vertretung der Selbsthilfegruppe

Hauptansprechpartner beim Antragsteller

Vorname:

Name:

*Straße: **

*Plz: **

*Ort: **

*Telefon: **

*Telefax: **

*E-Mail: **

Weitere Vertreter/ -innen der Selbsthilfegruppe bitte unter Beachtung der selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

*** Freiwilligkeitsangaben (alle sonstigen Angaben sind für die Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich)**

3. Einnahmen

Art der Einnahmen	Abrechnungsjahr Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Stiftungsmittel		
Zuwendungen der Krankenkassen - bitte benennen		
Zuwendungen der Rentenversicherungsträger - bitte benennen		
Zuwendungen anderer Landkreise / Städte / Gemeinden (außer Landkreis Zwickau) - bitte benennen		
Teilnehmergebühren / Kostenbeteiligungen		
sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) - bitte benennen		
Summe		

4. Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Abrechnungsjahr Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Honorarkosten für Referenten		
Miete (Kaltmiete zzgl. Neben- und Heizkosten)		
Verwaltungskosten (Büromaterial, Porto, Telefon, Kopierkosten)		
Reise- und Weiterbildungskosten (gilt nur für fachspezifische Ausgaben)		
Bücher und Zeitschriften		
Öffentlichkeitsarbeit		
sonstige Kosten (z.B. behindertenbedingter Mehraufwand, Bastelmaterial, Spielzeug) - bitte benennen		
Summe A		

5. nicht förderfähige Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Sachkosten z.B. Ausflüge, Geschenke und Präsente - einzeln benennen	Abrechnungsjahr Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Summe B		

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- ⇒ die o. g. Zahlen mit den Belegen übereinstimmen
- ⇒ die Angaben in den Belegen sachlich und rechnerisch richtig sind
- ⇒ die Ausgaben notwendig waren
- ⇒ nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wurde

Ort, Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift

Name des Unterzeichnenden
in Druckbruchstaben

